

## Informationsblatt für Gemeinden

### Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen, Umluftsysteme

#### Allgemeines in Kürze

Gefördert werden Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen sowie Umluftsysteme mit überwiegend betrieblicher Nutzung.

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

Förderungsanträge sind **nach Umsetzung** des Projekts, **spätestens** jedoch **sechs Monate nach Rechnungslegung** einzubringen.

Die Förderung wird pauschal anhand der Nennwärmeleistung bzw. des Volumenstroms bestimmt.

#### Wer kann eine Förderung beantragen?

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbestimmungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/betriebe](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe).

#### Was wird gefördert?

**Wärmerückgewinnung** mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei

- Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen sowie Prozesskälte- und Klimaanlagen, Wärme-Kälte-Verbundsysteme)
- Lüftungsanlagen (Nutzung der Wärme aus Abluft zur Vorwärmung der Zuluft z.B. in Büros, Hallen, etc.)

**Umluftsysteme** bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m<sup>3</sup>/h; Umbau bzw. Ersatz von Abluftsystemen zu Umluftsystemen in konditionierten (beheizten) Gebäuden / Gebäudeteilen. Durch die Umsetzung muss eine messbare Einsparung an Heizenergie erzielt werden. Als Umluftsystem gelten unter anderem:

- Absauganlagen mit Luftrückführung (z.B. bei Schweiß-, Gieß- oder Schneidprozessen)
- Hallenlüftungen (z.B. für diffusen Staub, etc.)

Bei Lüftungsanlagen und Umluftsystemen wird nur der Umbau von bestehenden Anlagen gefördert, bei Kälteanlagen auch der Neubau der Anlage.

#### Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage.

#### Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Wärmetauscher
- Pufferspeicher
- Steuerungselektronik
- Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher
- Absauganlage (Zentraleinheit)
- Luftfilter (nur bei Umluftsystemen)
- Luftrückführung
- Weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

#### Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Betriebsgewöhnlicher Anlagentausch
- Lüftungskanäle und Rohrleitungen bei Absauganlagen
- Absaugstränge
- Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper, Einzelraumregelungen, etc.)
- Personal-Eigenleistung des Antragstellers

Informationen zu Förderungen für andere Wärmerückgewinnungsmaßnahmen bzw. für die Nutzung bisher ungenutzter Wärmeströme (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozesse, Abwärme aus Abwässern) sowie für Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme oder Wärmerückgewinnungsmaßnahmen mit größerer Leistung bzw. größerem Volumenstrom finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/energiesparen](http://www.umweltfoerderung.at/energiesparen).

#### Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Förderungsanträge sind nach Umsetzung des Projekts, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung einzubringen. Für die Einhaltung dieser 6-Monatsfrist ist das Datum der Rechnung (bzw. Schlussrechnung) der Hauptanlagenteile bzw. -komponenten (z.B. Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage inkl. notwendigem Filtersystem, Wärmetauscher, Verrohrung, Wärmespeicher) ausschlaggebend.
- Die Wärmerückgewinnung/das Umluftsystem muss überwiegend betrieblich genutzt werden.
- Es muss eine **Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes** im Ausmaß von zumindest **12 %** der beantragten Kosten gewährleistet **oder** eine Finanzierung aus Mitteln des „**Kommunalen Investitionsprogramms 2020**“ zumindest in Höhe der Bundesförderung nachgewiesen sein.
- Pauschalrechnungen ohne Aufgliederung der Leistungsinhalte können nicht anerkannt werden. Eine detaillierte Rechnungsaufstellung ist für die Förderung erforderlich.
- Für Projekte, die die agrarische Primärproduktion betreffen, gelten spezielle Förderungsbedingungen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo) (siehe Infoblatt Zielgruppe).
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit der Nennwärmeleistung bzw. des Nennvolumenstroms der Anlage. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen		
	Bedarfszuweisung Bundesland	KIP 2020 <sup>1)</sup>
<b>Technische Voraussetzung</b>	Leistung des Wärmetauschers < 100 kW <sub>th</sub> <u>kein</u> Einsatz einer Wärmepumpe zur Erschließung der Abwärme	
<b>Pauschale</b>	<input type="checkbox"/> 96 Euro/kW (0-30 kW) <input type="checkbox"/> 48 Euro/kW (für jedes weitere kW unter 100 kW)	<input type="checkbox"/> 160 Euro/kW (0-30 kW) <input type="checkbox"/> 80 Euro/kW (für jedes weitere kW unter 100 kW)
<b>Förderungssatz</b>	Die Förderung ist mit 18 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

<sup>1)</sup> Kommunales Investitionsprogramm 2020

Umluftsysteme		
	Bedarfszuweisung Bundesland	KIP 2020 <sup>1)</sup>
<b>Technische Voraussetzung</b>	Volumenstrom < 50.000 m <sup>3</sup> /h	
<b>Pauschale</b>	<input type="checkbox"/> 360 Euro pro 1.000 m <sup>3</sup> /h Nennvolumenstrom des Umluftsystems	<input type="checkbox"/> 600 Euro pro 1.000 m <sup>3</sup> /h Nennvolumenstrom des Umluftsystems
<b>Förderungssatz</b>	Die Förderung ist mit 18 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

<sup>1)</sup> Kommunales Investitionsprogramm 2020

### Spezielle Förderungsbedingungen für Wärmerückgewinnungen und Umluftsysteme

- Die Umrüstung bzw. der Ersatz der Umluft-Anlage darf nicht durch behördliche oder arbeitsrechtliche Vorgaben vorgeschrieben sein (z.B. Bescheid).

### Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/wrg](http://www.umweltfoerderung.at/wrg).

Darüber hinaus sind die Kosten für die Anlage im Zuge der Antragstellung detailliert aufzugliedern. Pauschalrechnungen können nicht anerkannt werden.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

### Checkliste

<b>Unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung</b>	✓
<b>Kopie des amtlichen Lichtbildausweis der Antragstellerin/des Antragstellers</b>	✓
<b>Rechnungskopien</b> für die förderungsfähigen Kosten inkl. Angabe der Leistung des Wärmetauschers bzw. des Volumenstroms (Legen Sie ein Datenblatt bei.)	✓

### Antragstellung und Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/waermerueckgewinnung](http://www.umweltfoerderung.at/waermerueckgewinnung)

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

**Serviceteam Energiesparen:** DW 714

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

T +43 1 /31 6 31-714 | F: DW 104  
[energiesparen@kommunalkredit.at](mailto:energiesparen@kommunalkredit.at)  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Das BMK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.